

## Übersicht

über die vom Finanzausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 7. Sitzung am 02.03.2016 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
1.	Niederschrift über die 6. Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015	anerkannt	
2.	Beteiligung der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH (MVA) an der refer GmbH	<b>B.-Nr.: 1/16</b> Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig Seite 5
3.	Aufbau eines zdi-Netzwerkes im Rhein-Sieg-Kreis zur Förderung der schulischen Bildung im MINT-Bereich	<b>B.-Nr.: 2/16</b> Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig Seite 6
4.	RWE-Aktienpaket des Rhein-Sieg-Kreises	Kenntnisnahme	
4.1.	gemeinsamer Antrag Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 17.02.2016: Folgen des RWE-Dividendenausfalls für den Rhein-Sieg-Kreis		
4.2.	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2016: Bericht der Kämmerin über die Entwicklung der Beteiligung des Kreises an der RWE AG und die Auswirkungen auf den Kreishaushalt		
5.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE sowie der Gruppe im Kreistag FUW vom 20.11.2015: Festlegung von Wertgrenzen für über- / und außerplanmäßige Ausgaben sowie für die Pflicht zum Erlass einer Nachtragsatzung	<b>B.-Nr.: 3/16</b>	abgelehnt MB ./ SPD + LINKE / FUW, Enth. AfD Seite 9
5.1.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.02.2016: Einrichtung eines eigenen Produktes für Flüchtlingskosten	<b>B.-Nr.: 4/16</b> Änderung des Beschluss- vorschlags	einstimmig Seite 11
5.2.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.02.2016: Berufskolleg in Hennef		
6.	Überprüfung des 50 %-igen Kostenanteiles des Kreises an den Aufwendungen der Stadt Troisdorf für das Schülerticket-Subventionsmodell	<b>B.-Nr.: 5/16</b> Empfehlung an KA/KT: Deckelung Kostenanteil	einstimmig Seite 12
7.	Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV / Finanzierung der Anruf-Sammel-Taxi - Verkehre	<b>B.-Nr.: 6/16</b> Empfehlung an KA/KT: ÖPNV-Finanzierung	einstimmig Seite 12

8.	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)	<b>B.-Nr.: 7/16</b> Empfehlung an KA/KT: Verwendung der Mittel	einstimmig Seite 13
9.	Haushaltsentwicklung - Berichte der Dezernate und Stabstellen für das 4. Quartal 2015	Kenntnisnahme	
10.	Mitteilungen und Anfragen		
10.1	Controllingbericht für das 1. Quartal 2016	Kenntnisnahme	
10.2	Kreisjugendamt - Tageseinrichtungen für Kinder	Kenntnisnahme	
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
11.	Mitteilungen und Anfragen		
11.1	Sachstand Verkauf Schullandheim Gemünd	Kenntnisnahme	
11.2	Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVK	Kenntnisnahme	

## Niederschrift

über die in der 7. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 02.03.2016 gefassten Beschlüsse:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:12 Uhr  
**Ort der Sitzung:** A 1.16  
**Datum der Einladung:** 23.02.2016  
**Einladungsnachtrag vom:** 26.02.2016

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Jürgen Becker (Vorsitzender)  
 Herr Dr. Torsten Bieber  
 Herr Klaus Döhl  
 Frau Brigitte Donie  
 Herr Christoph Fiévet  
 Frau Silke Josten-Schneider  
 Herr Andreas Sonntag

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Gisela Becker i. V. d. Abg. Mazur-Flöer  
 Frau Stefanie Göllner  
 Herr Folke große Deters  
 Herr Sebastian Hartmann  
 Herr Volker Heinsch  
 Herr Paul Lägel  
 Frau Joline Piel  
 Herr Denis Waldästl

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Michaela Balansky i. V. d. Abg. Gauß  
 Herr Burkhard Hoffmeister i. V. d. Abg. Windhuis  
 Herr Ingo Steiner

#### Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Frank Kemper i. V. d. Abg. Otter

#### Kreistagsabgeordneter AfD

Herr Vladimir Skoda

#### Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Alexander Biber  
 Herr Andreas Grünhage i. V. d. Abg. Roth  
 Herr Jürgen Kleikamp i. V. d. Abg. Schäferhoff

7. Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Frau Maria Miethke  
Herr Karl-Wilhelm Schafhaus  
Herr Dirk Schulte  
Herr Ralf Simm

i. V. d. Abg. Söllheim

Sachkundiger Bürger GRÜNE  
Herr Dr. Richard Ralfs

i. V. d. SkB Gunkel

Sachkundige Bürger FDP  
Herr Alexander Hildebrandt  
Herr Jürgen Peter

i. V. d. Abg. Cáceres Ayllón

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten  
Herr Rolf Böhmer

**Entschuldigt fehlten:**

Kreistagsabgeordnete CDU  
Herr Oliver Roth  
Herr Josef Schäferhoff  
Herr Michael Söllheim

Kreistagsabgeordnete SPD  
Frau Cornelia Mazur-Flöer

Kreistagsabgeordnete GRÜNE  
Frau Alexandra Gauß  
Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsabgeordneter FDP  
Herr Christoph Cáceres Ayllón

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE  
Herr Michael Otter

Sachkundiger Bürger GRÜNE  
Herr Christian Gunkel

**VertreterInnen der Verwaltung:**

Frau Svenja Udelhoven  
Frau Sabine Waibel  
Herr Tim Hahlen

Kreiskämmerin  
Leiterin des Amtes für Finanzwesen  
Leiter des Amtes für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft  
und Wohnungsbauförderung  
Abteilungsleiter (Kämmerei)  
Regionales Bildungsbüro, Bildungskordinierung  
Kämmerei (Schriftführer)

Herr Björn Bourauel  
Frau Gabriele Paar  
Herr Christoph Demmer

7. Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

Geschäftsordnungsangelegenheiten		
----------------------------------	--	--

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 7. Sitzung des Finanzausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Einwendungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor. In Ergänzung der Einladungsunterlagen wurde zu TOP 9, Haushaltsentwicklung - Berichte der Dezernate und Stabstellen für das 4. Quartal 2015, die Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE vom 01.03.2016 als Tischvorlage nachgereicht (Anlage).

1	Niederschrift über die 6. Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2015	
---	---	--

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung des Finanzausschusses vom 19.11.2015 lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als anerkannt.

2	Beteiligung der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH (MVA) an der refer GmbH	
---	--	--

Abg. Skoda erkundigte sich nach dem Grund für die Notwendigkeit einer Abstimmung im Kreistag, wenn der Rhein-Sieg-Kreis keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Gesellschafterversammlung der refer GmbH habe.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, der Rhein-Sieg-Kreis habe zwar keinerlei Einflussrechte, allerdings verlange die Bezirksregierung Köln entsprechende Beschlüsse aller Gesellschafter, sobald sie sich unmittelbar oder mittelbar an einer Gesellschaft in privater Rechtsform beteiligten. Dies gelte auch für eine lediglich nominale Beteiligung.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

**B.-Nr.:**  
**1/16**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. **Der Kreistag stimmt der Beteiligung der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH (MVA) an der refer GmbH zu.**
2. **Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS) werden ermächtigt, der unmittelbaren Beteiligung der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH (MVA) mit 25% in Höhe von 12.500 € an der refer GmbH zuzustimmen.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

einstimmig

7. Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
3	Aufbau eines zdi-Netzwerkes im Rhein-Sieg-Kreis zur Förderung der schulischen Bildung im MINT-Bereich	

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

**B.-Nr.:**  
**2/16**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Kreisausschuss stimmt dem Trägerwechsel für ein zdi-Netzwerk von der Stadt Rheinbach auf den Rhein-Sieg-Kreis zu.**

**Der Landrat wird gebeten, das Regionale Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreises mit der Antragstellung der entsprechenden Fördermittel zu beauftragen und nach Bewilligung der Landesmittel für die maximal zulässige Dauer der finanziellen Landesförderung eine befristete Stelle zur Koordinierung des Netzwerkaufbaus im Regionalen Bildungsbüro einzurichten**

**Abst.-**  
**Erg.:**

einstimmig

4	RWE-Aktienpaket des Rhein-Sieg-Kreises	
4.1	gemeinsamer Antrag Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 17.02.2016: Folgen des RWE-Dividendenausfalls für den Rhein-Sieg-Kreis	
4.2	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2016: Bericht der Kämmerin über die Entwicklung der Beteiligung des Kreises an der RWE AG und die Auswirkungen auf den Kreishaushalt	

Der Vorsitzende schlug vor, die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 gemeinsam zu beraten. Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren.

Abg. Hartmann merkte an, dass das RWE-Aktienpaket des Rhein-Sieg-Kreises inklusive der nun erforderlichen Abwertung eine bisherige Wertkorrektur von rund 100 Mio. € erfahren habe und nun auch noch die Dividende weg falle. Insgesamt seien zum zukünftigen Geschäftsmodell, den Umstrukturierungskosten und der Dividendenpolitik viele Fragen offen. Vor diesem Hintergrund müsse auch über einen Ausstieg aus dem RWE Engagement nachgedacht werden, was Bestandteil der Haushaltsberatungen sein müsse.

SkB Peter hob ebenfalls den Vermögensverlust von rund 100 Mio. € in nur wenigen Jahren hervor und warnte davor, Anteilseigner der "alten" RWE zu bleiben, die sich um die Abwicklung des Atomausstiegs kümmern müsse, während das Zukunftsgeschäft auf die neu zu gründende Gesellschaft übertragen werde. Daher müsse auch offen über eine "Exit-Strategie" debattiert werden.

Abg. Skoda fragte nach, ob in der Vergangenheit über eine Kursabsicherung der RWE-Aktie nachgedacht worden sei bzw. ob dies für Kommunen möglich sei, was von Kreiskämmerin Udelhoven verneint wurde. Sie verwies in diesem Zusammen-

hang darauf, dass die Aktien zum großen Teil in eine Wertpapierleihe gegeben seien, der restliche Teil der Aktien werde über die RW Holding AG gehalten.

Abg. Dr. Bieber stellte fest, die CDU stehe einer Prüfung des Engagements bei RWE offen gegenüber. Er betonte allerdings, der Kurs der RWE-Aktie sei bereits sehr niedrig und habe die Talsohle eventuell durchschritten, sodass ein Verkauf unwirtschaftlich sein könnte. Es gelte zu prüfen, inwiefern der Rhein-Sieg-Kreis seine Aktien überhaupt verkaufen könne. Er lehne einen Ausstieg bei RWE ab, wenn damit nur Symbolpolitik betrieben werden solle.

Abg. Hartmann erinnerte an eine Aktienverkaufsoption, die im Rahmen einer früheren Haushaltskonsolidierung aufgelegt, aber nicht eingetreten sei. Aufgrund des fehlenden Geschäftsmodells und den voraussichtlichen Umstrukturierungskosten sei die Geschäftsentwicklung von RWE absolut unsicher, sodass man nach einem Wertverlust von 90% wenigstens noch 10% des ursprünglichen Wertes besitze und diesen Anteil absichern könne. Er warnte davor, auch diesen Anteil zu verlieren.

Abg. Steiner verwies auf frühere RWE-Aktienverkäufe bei einem Kurs von über 80,-€, was zu deutlichen Einnahmen für den Kreishaushalt geführt habe. Zunächst müsse geklärt werden, welche Verpflichtungen der Rhein-Sieg-Kreis durch die RWE-Aktien habe. Er bezweifelte, dass es derzeit einen großen Kreis von Interessenten für RWE-Aktien gebe. Um eine Entscheidung für den Verkauf der RWE-Aktien treffen zu können, sollten seitens der Verwaltung zunächst entsprechende Ausstiegsszenarien vorgelegt werden. Außerdem seien Informationen zur zukünftigen Konzernstruktur von RWE notwendig.

Abg. Waldästl betonte, der Rhein-Sieg-Kreis müsse im Falle der Ausgliederung von zukunftssträchtigen Konzernanteilen auch davon partizipieren und nicht nur Anteile an der "alten" Gesellschaft halten, die die Atomrisiken trage.

SkB Peter führte aus, durch den Verfall des RWE-Aktienkurses sei zwar kein Geld vernichtet worden, wohl aber Finanzanlagevermögen. Wegen der unklaren Geschäftsperspektiven und offener Fragen zur Atommüllendlagerung würden RWE-Aktien gemieden. Ein weiterer Kursrückgang sei daher durchaus möglich, sodass man sich einer "Exit-Strategie" nicht ganz verwehren könne. Zudem bleibe nun auch noch die Dividende aus.

Abg. Döhl verwies darauf, dass der Rhein-Sieg-Kreis im Kreis der kommunalen RWE-Aktionäre Verpflichtungen eingegangen sei. Im Hinblick auf die Bewertung des Unternehmens könne der Finanzausschuss keine Einschätzung abgeben. Dazu sei externer Sachverstand erforderlich.

Abg. Skoda hielt es für sinnvoll, den derzeitigen Aktienbestand abzusichern oder zu veräußern, da die neu zu gründende Gesellschaft von RWE mit dem Schwerpunkt auf erneuerbare Energien ein von Subventionen abhängiges Geschäftsfeld betreibe, was sich langfristig nicht halten könne.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, eine Trennung von den RWE-Aktien sei derzeit nicht ohne weiteres möglich, da ein Teil der RWE-Aktien über die RSVG in der RW Holding eingebracht und ein weiterer Teil über eine Wertpapierleihe, aus der sich - im Falle einer Ausschüttung - ein Aufschlag auf die Dividende i. H. v. 20% ergebe, vertraglich gebunden sei. Sie schlug vor, in einer der nächsten Sitzungen die Ausgangslage und mögliche Szenarien darzustellen.

Abg. Sonntag erkundigte sich nach der Möglichkeit, als Aktionär Informationen zur geplanten Umstrukturierung direkt von RWE zu erhalten. Er schlug vor, ggfs. zusammen mit anderen kommunalen RWE-Aktionären eine Anfrage an den RWE-Vorstand zu der Aufteilungsstrategie des Unternehmens vorzunehmen.

Abg. Hoffmeister unterstrich die Notwendigkeit, fundierte Informationen zu erhalten, bevor Entscheidungen zu einem etwaigen Verkauf der RWE-Aktien getroffen werden könnten.

Abg. Hartmann unterstützte den Vorschlag der Kreiskämmerin, durch die Verwaltung den derzeitigen Status und etwaige Szenarien im Hinblick auf die RWE-Aktien darstellen zu lassen. Diese Informationen könnten dann mit in die Haushaltsberatungen einfließen.

Der Vorsitzende sah die Chance als gering an, dass der Vorstand der RWE Informationen weitergebe, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien. Er fasste zusammen, man könne derzeit keine Entscheidungen treffen, da die Datengrundlage fehle. Die Thematik als solche sei jedoch weiterhin zu beraten.

5	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE sowie der Gruppe im Kreistag FUW vom 20.11.2015: Festlegung von Wertgrenzen für über- / und außerplanmäßige Ausgaben sowie für die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung	
---	---	--

SkB Böhmer führte aus, aus seiner Sicht sei bei erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Nachtragshaushaltssatzungen ein Kreistagsbeschluss erforderlich. Dies sei im Zusammenhang mit dem Budgetrecht des Kreistages zu sehen. Die Verwaltung verweise auf die nicht durch den Gesetzgeber konkretisierte Erheblichkeitsgrenze und führe hierzu die NKF-Handreichung des Innenministers an. Die NKF-Handreichung ergänze jedoch zum unbestimmten Rechtsbegriff der Erheblichkeit, dass diese durch den Kreistag nach den örtlichen Verhältnissen auszugestalten sei. Folglich nehme der Kreistag sein Budgetrecht nicht vollumfänglich in Anspruch, wenn er die Erheblichkeit nicht konkretisiere.

Abg. Dr. Bieber entgegnete, für eine zwingende Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen gebe es keine Rechtsgrundlage. In der Vergangenheit seien keine Probleme im Hinblick auf die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben oder dem Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung entstanden. Den Aufbau weiterer bürokratischer Hürden für die Verwaltung in Form von Wertgrenzen lehne seine Fraktion ab.

Abg. Hartmann interpretierte die Einführung von Wertgrenzen für über- und außerplanmäßigen Ausgaben dahingehend, dass dadurch die Sicherheit für die Verwaltung gestärkt werde, da der Kreistag frühzeitig über wesentliche Sachverhalte informiert werde. Er signalisierte Zustimmung für diesen Antrag, denn gerade bei Bauprojekten, die nicht in der Höhe zu beeinflussen seien, könnte man schnell an die Wertgrenzen stoßen.

Abg. Skoda schlug eine flexiblere Handhabung der Festsetzung von Wertgrenzen dahingehend vor, dass dem Finanzausschuss über- und außerplanmäßige Ausgaben angezeigt würden und dieser entscheide, ob eine Weiterleitung in den Kreisaus-

7. Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

schuss und Kreistag erfolgen müsse.

Abg. Steiner sah keine Notwendigkeit für die Einführung von Wertgrenzen, da die Verwaltung bisher in wesentlichen Dingen die Politik frühzeitig informiert habe. Sofern sich aufgrund eines Vorfalles die Notwendigkeit ergeben sollte, könne darüber diskutiert werden. Er habe vollstes Vertrauen in die Kreiskämmerin und die Verwaltung.

SkB Peter teilte die ablehnende Haltung zur Einführung von Wertgrenzen und verwies auf die Controllingberichte, die wirkungsvoll etwaige Veränderungen anzeigten.

Abg. Kemper nahm Bezug auf die Regelungen der Stadt Siegburg, die eine Wertgrenze für Ausgaben beinhalteten, die nicht gesetzlich vorgeschrieben seien, also freiwillige Leistungen. Der Grund für die Einführung von Wertgrenzen sei nicht im Misstrauen gegenüber der Verwaltung zu suchen, sondern im Budgetrecht des Kreistages, was eines seiner wichtigsten Rechte sei. Weiterhin sei es auch die Pflicht des Kreistages, die Verwaltung zu kontrollieren.

Abg. Hoffmeister entgegnete, die Controllingberichte seien ein gutes Mittel, um frühzeitig über Veränderungen informiert zu werden. Im Übrigen sei es eine bewusste Entscheidung des Kreistages, der Verwaltung zu vertrauen und keine unnötigen bürokratischen Hürden einzurichten.

Anschließend ließ der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag aus dem Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE sowie der Gruppe im Kreistag FUW vom 20.11.2015 abstimmen:

- B.-Nr.:**  
**3/16**
1. **Die Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises wird dahingehend geändert, dass in sie Regelungen gemäß § 83 Absatz 2 sowie 81 Absatz 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung NRW aufgenommen werden.**
  2. **Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.**

**Abst.-** abgelehnt  
**Erg.:** MB ./ SPD + LINKE / FUW, Enth. AfD

5.1	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.02.2016: Einrichtung eines eigenen Produktes für Flüchtlingskosten	
-----	--	--

SkB Peter betonte die Wichtigkeit der Erstattung der Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung entstünden, damit die Kommunen über die Kreisumlage nicht belastet würden. Außerdem erkundigte er sich nach dem Verfahren zur Kostenerstattung in 2016.

Abg. Dr. Bieber unterstützte den Wunsch der FDP nach mehr Transparenz im Zusammenhang mit den Kosten zur Flüchtlingsunterbringung, auch wenn der Antrag zur Einrichtung eines Produktes laut Vorlage der Verwaltung nicht umzusetzen sei. Er bat die Verwaltung, eine geeignete Darstellungsform zu wählen, die diese Transparenz ermögliche. Vor dem Hintergrund der kommenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2017/2018 wäre eine Information dazu sehr hilfreich.

7. Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreiskämmerin Udelhoven verwies auf die Finanzstatistik, die die Einrichtung eines zusätzlichen Produktes für die Flüchtlingskosten erschwere. Überdies wäre die Einrichtung eines solchen Produktes bzw. die Zuordnung aller maßgeblichen Aufwendungen zu diesem Produkt mit großem technischem Aufwand verbunden. Für die beiden Erstaufnahmeeinrichtungen könne nach dem 31.03.2016 eine Gesamtübersicht erstellt werden, aus der die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge ersichtlich sei. Für die Möglichkeit, die in Folge der Flüchtlingsthematik entstehenden Kosten für jedes Dezernat darzustellen, müsse noch ein geeignetes Verfahren gefunden werden.

Abg. Waldästl wies darauf hin, die Kommunalaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis schreibe den Kommunen vor, ihre Kosten für die Flüchtlingsunterbringung in ihre Haushalte aufzunehmen.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, man müsse hierbei die Art der Unterbringung unterscheiden. Näheres sei ihr dazu nicht bekannt.

SkB Peter zeigte sich einverstanden mit dem Vorschlag der Kreiskämmerin, mit Hilfe einer durch die Verwaltung gewählten wirksamen Form der Darstellung die Kosten und Erträge im Bereich der Flüchtlingsversorgung offen zu legen.

Abg. Döhl begrüßte den Vorschlag zur transparenten Kostendarstellung, sofern der bürokratische Aufwand dazu gering bleibe, und verwies auf die Haushaltslage der Kommunen, die eine eventuelle Unterdeckung über die Kreisumlage ausgleichen müssten.

Abg. Hartmann forderte seine Kollegen auf, auf allen politischen Ebenen dafür zu kämpfen, dass die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung nicht die kommunale Ebene tragen müsse. Auch den Bürgerinnen und Bürgern im Rhein-Sieg-Kreis müsse erklärt werden, wie die Kosten getragen würden.

Der Vorsitzende ergänzte, die zusätzlich entstehenden Kosten müssten letztendlich auch erstattet werden, was in den meisten Bundesländern zu Gunsten der Kommunen geregelt sei.

Abg. Steiner forderte ebenfalls eine auskömmliche Finanzausstattung von Land und Bund zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung. Er führte die kreisfreien Städte auf, die im Gegensatz zu den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis ihre Aufnahmekontingente noch nicht erreicht hätten, aber dafür in Relation eine höhere Kostenerstattung erhielten. Dieser Missstand müsse behoben werden.

Abg. große Deters merkte an, der Bund dürfe keine Überschüsse anhäufen, während die Kommunen und das Land weitere Schulden machen und Steuern erhöhen müssten. Dieses Ungleichgewicht zu Lasten des Landes und der Kommunen müsse korrigiert werden.

Anschließend ließ der Vorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag der FDP-Kreistagsfraktion abstimmen. Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

7. Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**B.-Nr.:** Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss zu fassen:  
**4/16**

**Die Verwaltung wird beauftragt, mit Hilfe einer durch die Verwaltung zu wählenden wirksamen Form der Darstellung die Kosten und Erträge im Bereich der Flüchtlingsversorgung offen zu legen.**

**Abst.-** einstimmig  
**Erg.:**

5.2	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.02.2016: Berufskolleg in Hennef	
-----	---	--

SkB Peter fragte hinsichtlich des 1. Punktes des Antrages der FDP-Kreistagsfraktion das Interesse zur Teilnahme an dem Arbeitskreis des Bau- und Vergabeausschusses ab. Weiterhin bat er um Erläuterung der Abschreibungsdauer des sanierten Berufskollegs in Hennef von nur 30 Jahren. Der Neubau des Bürogebäudes für das Jugendhilfezentrum und die Erziehungsberatungsstelle in Eitorf werde über 60 Jahre abgeschrieben. Diese unterschiedliche Handhabung bezüglich des Berufskollegs in Hennef führe zu einer höheren Abschreibung, die die Kommunen durch die Kreisumlage mitfinanzierten. Zudem bat er um Mitteilung, ob bei der Sanierung des Berufskollegs in Hennef ebenfalls von einem Instandhaltungsaufwand von durchschnittlich 1,5% p. a. bei den geschätzten Baukosten in den KG 300-500 sowie 700 ausgegangen werde.

Abg. Dr. Bieber entgegnete zu Punkt 1 des Antrags, dass der Arbeitskreis kleiner sein sollte, als der dazu gehörige Ausschuss, damit effektiv gearbeitet werden könne. Er vertraue den in den Ausschuss entsandten Vertretern, die bereits im Rahmen der Brandschutzsanierung des Kreishauses in dem Arbeitskreis engagiert tätig seien.

Kreiskämmerin Udelhoven teilte im Hinblick auf die Nutzungsdauer des sanierten Berufskollegs Hennef mit, dass das Berufskolleg im Bestand saniert werde und daher nicht die Nutzungsdauer eines Neubaus zu Grunde gelegt werden könne. Für Neubauten gelte die Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises, in der ein Abschreibungsrahmen konkret gefasst sei. Die Nutzungsdauern für Möbel, Maschinen u. s. w. seien dieser Tabelle zu entnehmen. Sie sagte zu, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hinsichtlich der Sanierung im Passivhausstandard sowie eine Vollkostenberechnung unabhängig von der Niederschrift nachzureichen. Außerdem erfolge eine schriftliche Stellungnahme zu den Punkten 3 und 4 des Antrags.

Der Vorsitzende stellte fest, dass eine Abstimmung zu Punkt 1 des Antrags nicht erfolge, da der Finanzausschuss formal dafür nicht zuständig sei.

6	Überprüfung des 50 %-igen Kostenanteiles des Kreises an den Aufwendungen der Stadt Troisdorf für das Schülerticket-Subventionsmodell	
---	--	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

7. Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**B.-Nr.:**  
**5/16**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Beschluss des Finanzausschusses vom 15.12.2003 (Beschlussnummer 283/99) wird mit der Maßgabe bestätigt, dass der an die Stadt Troisdorf, die derzeit als einzige Kommune das sog. Subventionsmodell anwendet, zu zahlende Ausgleichsbetrag ab dem Schuljahr 2016/2017 auf maximal 50.000,00 € begrenzt wird.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

einstimmig

7	Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV / Finanzierung der Anruf-Sammel-Taxi - Verkehre	
---	--	--

Abg. Steiner führte aus, mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans seien viele bisherige AST-Verkehre in den Kommunen in Taxi-Bus Verkehre umgewandelt worden. Eine Abrechnung der Taxi-Bus Verkehre erfolge über die ÖPNV-Umlage. Es sei sinnvoll, die übrig gebliebenen AST-Verkehre nun ebenfalls über die ÖPNV-Umlage abzurechnen.

Abg. Skoda erkundigte sich, ob die neue Abrechnungsmethode zuvor mit den Kommunen abgestimmt worden sei.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, der Kreistag entscheide über die ÖPNV-Abrechnung, sodass eine vorherige Abstimmung mit den Kommunen nicht stattgefunden habe.

Abg. Hartmann befürwortete die Eingliederung der AST-Verkehre in die ÖPNV-Umlage. Bei der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans sei es das Ziel, mehr ÖPNV in der Fläche zu generieren und eventuell durch AST-Verkehre sinnvoll zu ergänzen, wodurch ggfs. Kosten eingespart werden könnten.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

**B.-Nr.:**  
**6/16**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

**"Die zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises entstehenden planmäßigen Verluste der Verkehrsunternehmen aus den im jeweils aktuellen Nahverkehrsplan (NVP) des Rhein-Sieg-Kreises enthaltenen Verkehren werden ab dem Haushaltsjahr 2017 wie folgt umgelegt:**

**Verkehre auf der Straße (derzeit: Bus, TaxiBus, Anruf-Sammeltaxi -AST-):**

- 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Wagenkilometern je Stadt / Gemeinde
- 45% über die allgemeine Kreisumlage

**Schienenverkehre (derzeit: Stadtbahn, Straßenbahn):**

- 50% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Wagenkilometern je Stadt / Gemeinde
- 50% über die allgemeine Kreisumlage

7. Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Schienenbedingte Mehrkosten (der Zuschussbedarf des Schienenverkehrs je Wagenkilometer liegt über dem vergleichbaren Zuschussbedarf für die Verkehre auf der Straße) sind vorab in Abzug zu bringen und werden zu 100% über die allgemeine Kreisumlage gedeckt.**

Bei der Ermittlung der schienenbedingten Mehrkosten ist zu berücksichtigen, dass schienengebundene Fahrzeuge gegenüber den Verkehren auf der Straße im Durchschnitt eine um den Faktor 2,5 höhere Kapazität haben. Daher wird zur Ermittlung eines vergleichbaren Zuschussbedarfs derjenige für die Verkehre auf der Straße um den Faktor 2,5 erhöht."

**Abst.-** einstimmig  
**Erg.:**

8	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)	
---	--	--

Abg. Hartmann bat um Erläuterung der Voraussetzungen hinsichtlich des KfW-Programms und dem damit verbundenen Tilgungszuschuss von rd. 2 Mio. € für die Sanierung des Berufskollegs in Hennef.

Frau Waibel führte aus, der Tilgungszuschuss sei abhängig davon, welche Kosten über dieses KfW-Programm abgerechnet würden. Im Fall des Berufskollegs in Hennef liege eine Erweiterung mit energetischer sowie brandschutztechnischer Sanierung vor. Hierbei müsse geklärt werden, welche Kosten konkret mit Hilfe des KfW-Programms finanziert werden könnten. In der Vorlage sei man diesbezüglich von Kosten i. H. v. 20 Mio. € ausgegangen. Der Tilgungszuschuss für energetisch sanierte Flächen betrage 17,5 % und für erweiterte Flächen 5%, sodass daraus grob geschätzt ein Tilgungszuschuss von rd. 2 Mio. € resultiere.

Sodann fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

**B.-Nr.:** Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:  
**7/16**

- I. **Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verwendung der Fördermittel nach dem KInvFöG für die Maßnahmen**
  - Sanierung der Förderschule „An der Wicke“ Alfter
  - Sanierung der Turnhalle der Rudolf-Dreikurs-Schule in Siegburg
  - Neubau eines Bürogebäudes für das Jugendhilfezentrum und die Erziehungs-beratungsstelle in Eitorf
  - energetische Ertüchtigung des Betriebshofs Hennef der RSVG mbH

wird zugestimmt.

- II. **Dem Neubau eines Bürogebäudes für das Jugendhilfezentrum und die Erziehungsberatungsstelle in Eitorf einschließlich Grunderwerb mit den Gesamtkosten nach dem derzeitigen Planungsstand in Höhe von 6,5 Mio € wird grundsätzlich zugestimmt.**  
Um eine Auftragserteilung an einen Generalübernehmer im Jahr 2016 zu ermöglichen, wird der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Grunderwerb, Planungs- und Vorbereitungskosten in Höhe von 1 Mio € im Haushaltsjahr 2016 sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,5 Mio € zugestimmt.

7. Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

- III. Der außerplanmäßigen Bereitstellung von bis zu 3,4 Mio € im Haushaltsjahr 2016 für die energetische Ertüchtigung des Betriebshofs Hennef der RSVG mbH wird zugestimmt.

**Abst.-** einstimmig  
**Erg.:**

9	Haushaltsentwicklung - Berichte der Dezernate und Stabstellen für das 4. Quartal 2015	
---	---	--

Abg. Dr. Bieber bezog sich auf die als Tischvorlage nachgereichte Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE zu den Erläuterungen zum Controllingbericht des Dezernats 3. Ziel der Einführung von Controllingberichten sei es unter anderem gewesen, dass die Dezernenten zu etwaigen Veränderungen in ihrem Budget schlüssige Erläuterungen lieferten. Der vorliegende Controllingbericht des Dezernats 3 erfülle diese Intention nicht. Daher werde nun um schriftliche Beantwortung der Anfrage gebeten.

10	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

10.1	Controllingbericht für das 1. Quartal 2016	
------	--	--

Kreiskämmerin Udelhoven regte an, auf den Controllingbericht für das 1. Quartal zum 31.03.2016 zu verzichten, weil die Aussagefähigkeit zu Jahresbeginn eher gering sei und die Verwaltung in Anbetracht der GPA-Untersuchung sowie der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs einer Entlastung bedürfe. Etwaige wesentliche Veränderungen würde die Verwaltung in der Juni Sitzung des Finanzausschusses mitteilen.

Es bestand Einvernehmen, wie von der Kreiskämmerin vorgeschlagen zu verfahren.

10.2	Kreisjugendamt - Tageseinrichtungen für Kinder	
------	--	--

Kreiskämmerin Udelhoven teilte mit, es sei nach Mitteilung des Fachamtes erforderlich, weitere 20 Kindergartengruppen einzurichten, woraus sich mittelfristig ein Mehraufwand von 1,5 Mio. € bis 1,8 Mio. € pro Jahr ergebe, der dann die Jugendamtsumlage zusätzlich belaste. Die betroffenen Bürgermeister seien mit dem Kreisjugendamt darüber im Gespräch. Am 14.03.2016 finde zu dieser Thematik im Jugendhilfeausschuss eine Beratung statt.

Weitere Mitteilungen und Anfragen im öffentlichen Sitzungsteil lagen nicht vor.

**Ende des öffentlichen Teils**



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus  
53721 Siegburg

01.03.2016

nachrichtlich:  
Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

#### **Erläuterungen zum Controllingbericht**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Ausführungen im Controllingbericht für den Finanzausschuss am 02.03.16 werfen für das Dezernat 3 einige Fragen auf, deren schriftliche Beantwortung wir schnellstmöglich erbitten.

1. Woraus ergeben sich die im Sozialamt gemeldeten Verbesserungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro konkret?
2. Was ist mit buchungstechnischen Verbesserungen gemeint?
3. Welche Auswirkungen ergeben sich für das laufende und die kommenden Haushaltsjahre aus den buchungstechnischen Verbesserungen?
4. Bitte schlüsseln Sie die auf S. 53 benannten verlustbringenden Sachverhalte weiter auf und erläutern nach Höhe und Ursachen:
  - a. Leistungen nach SGB XII
  - b. Leistungen nach Landespflegegesetz
  - c. Eingliederungshilfe
    - i. veränderte rechtliche Regelungen
    - ii. politische Schwerpunktsetzungen
  - d. prozentuale Steigerung der Kosten der Leistungserbringung im Einzelfall (Durchschnitt, Auffälligkeiten)
  - e. sonstige nach Höhe und/oder Ursache nennenswerte Punkte
5. "Zur Konsolidierung der Entwicklung sind dringend zeitnahe und ressortübergreifende Steuerungsmaßnahmen mit mittel- und langfristiger Wirkung angezeigt" (S. 56):
  - a. Wer ist für das Ergreifen der Steuerungsmaßnahmen zuständig?
  - b. Welche Maßnahmen sind aktuell diesbezüglich schon und durch wen ergriffen

worden?

- c. Welche Ziele, u.a. Höhe des Konsolidierungsbetrags, werden verfolgt?
- d. Was ist unter zeitnah, mittelfristig und langfristig konkret zu verstehen?
- e. Was ist in einer Kreisverwaltung unter „zeitnah“, "ressortübergreifend" zu verstehen?

Mit freundlichen Grüßen,  
gez.

Dr. Torsten Bieber  
Marcus Kitz

Ingo Steiner  
Michaela Balansky

f.d.R.  
Andreas Grünhage